



Straßenverkehrsbehörde

Aufgabenbereiche

- Erstellen von verkehrsrechtlichen Anordnungen nach § 45 StVO
- Anordnung von Verkehrszeichen Verkehrslenkungsmaßnahmen
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO
- Anordnungen nach § 29 StVO - übermäßige Straßenbenutzungen
- Genehmigung von Veranstaltungen, Motor- und Radsportveranstaltungen
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 30 StVO (Sonntagsfahrverbot)
- Bestimmung des Fahrweges nach § 35 GGVSEB

[Straßensperrungen im Havelland \(Link zum geoportal\)](#)

[Straßensperrungen im Havelland \(Tabelle\)](#)

[Straßensperrungen im Land Brandenburg](#)

Hinweis: Auf Grund unterschiedlicher Zuständigkeiten, sind unter Umständen nicht alle Einschränkungen/Sperrungen auf Bundes- und Landesstraßen im Bereich des Landkreises Havelland in allen Übersichten gleichermaßen aufgeführt.

Frau Becker

03321/403 5342

03321/40335342

[E-Mail schreiben](#)

Frau Minkwitz

03321/403 5341

03321/40335341

[E-Mail schreiben](#)

Herr Zellmer

03385/551 4645

03385/55134645

[E-Mail schreiben](#)

Frau Schmuchal

03385/551 5347

0338555135347

[E-Mail schreiben](#)

Herr Pohl

03321/403 5323

03321/40335323

E-Mail schreiben

Frau Moehring

03385/551 4653

03385/55134653

E-Mail schreiben

Herr Trapp

03321/403 5332

03321/40335332

E-Mail schreiben

Leider ist es nicht immer möglich jeden Anruf entgegen zu nehmen. Alternativ können Sie Ihr Anliegen auch per E-Mail vortragen (vorzugsweise mit Rückrufnummer). Wir werden uns zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen. Die Straßenverkehrsbehörde ist zudem zentral über die Mail strassenverkehr@havelland.de zu erreichen.